

Jurist Gian Zbinden von der Bättig Treuhand AG weiss immer einen Rat – und sonst holt er ihn ein

«Die Gesetze waren schon früher schwierig zu verstehen»

Wer den Tod nicht verdrängt, sondern sich mit ihm auseinandersetzt und für seine Angehörigen sorgt, rettet den Familienfrieden. Dies sagt Gian Zbinden von der Bättig Treuhand AG. Der Jurist weiss, wie ein Nachlass geregelt werden soll. Und auch bei andern Rechtsfällen kann er helfen.

Nehmen wir an, dass sich Ihr Sohn selbständig machen und eine Aktiengesellschaft gründen will. An wen soll er sich wenden?

■ **Gian Zbinden:** Zum Beispiel an eine Treuhandgesellschaft, weil er dort nicht nur juristischen Rat erhält, sondern auch in finanziellen und kaufmännischen Fragen beraten wird. Denn der Gründer braucht auch einen Businessplan, der von unseren Spezialisten ausgearbeitet werden kann.

In welchen Bereichen hilft der Jurist dem Jungunternehmer?

■ Das kommt auf die Situation an. Wenn der Jungunternehmer eine Aktiengesellschaft gründet, wird er Gründungsdokumente benötigen. Ich arbeite diese für den Gründer aus. Für die notwendigen Beurkundungen ziehen wir einen Notar bei. Aehnlich gestaltet sich die Gründung einer GmbH.

Heute finden sich alle Informationen im Internet. Auf den Treuhänder kann der Jungunternehmer deshalb verzichten.

■ Es stimmt zwar, dass viele Informationen im Internet zu finden sind. Aber mit dem Wissen allein, dass die Aktiengesellschaft ein Gründungskapital von 100'000 Franken verlangt, ist es nicht getan. Die Frage beispielsweise, welche Gesellschaftsform für die Unternehmung die richtige ist, wird nicht beantwortet. Dafür braucht es einen Berater, der die Absichten des Unternehmers analysiert. Auch was die Steuern betrifft, ist gute Beratung wertvoll.

Welches ist Ihr Dienstleistungsangebot?

■ Die Palette ist breit. Unsere Rechtsberatung deckt sämtliche Gebiete ab. Sie reicht von der Beratung in güter- und erbrechtlichen Fragen über das



Lic. iur. Gian Zbinden arbeitet als Jurist bei der Bättig Treuhand AG in Luzern. Er ist Generalist und kennt sich auf allen Rechtsgebieten aus. Möchten Sie mit ihm in Kontakt treten?
Seine Anschrift:
Gian Zbinden
Bättig Treuhand AG
Obergrundstrasse 17
6002 Luzern
Tel. 041 228 25 25.
E-Mail: gian.zbinden@baettig.ch

BILD DANY SCHULTHESS

Ausarbeiten und Begutachten von Verträgen bis zur Beratung im Gesellschaftsrecht.

Als Jurist profitieren Sie davon, dass die Gesetze immer komplizierter werden.

■ Es war immer schwierig, die Gesetze anzuwenden, denn sie enthalten zwar Artikel, sagen jedoch nicht, wie sie zu verstehen sind. Hier helfen wir. Es geht uns darum, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Wir wollen nicht vom Streit leben.

Juristen sind teuer. Ihren Rat können sich nur die Reichen leisten.

■ Für Anwälte gibt es Honoraransätze, die festgelegt sind. Auch die Beurkundungsgebühren sind in einer Verordnung aufgeführt. Wir arbeiten transparent und erklären unseren Klienten, was unsere Arbeit kosten wird. Bevor ein Jurist in den Beruf einsteigt, absolviert er einen anspruchsvollen Ausbildungsgang, was sich auch in den Honoraransätzen widerspiegelt.

Muss ich, um vor Gericht Recht zu bekommen, Recht oder einen guten Juristen haben?

■ Unsere Gerichte arbeiten gut. Wer Recht bekommt, hängt von den Beweisen und nicht so sehr vom Namen des Juristen ab. Es gibt keine Anwälte, die alle Prozesse gewinnen oder verlieren.

Was zeichnet den guten Juristen aus?

■ Er ist in den Gesetzeswerken beschlagen und weiss, wo er allenfalls nachfragen muss. Und er ist, zumindest bei der Treuhandgesellschaft, ein Teamplayer, der gemeinsam mit andern Beratern ein Ziel erreichen will.

Welches sind die schwierigsten Probleme, die Ihnen im Berufsleben begegnen?

■ Nachfolgeregelungen in Unternehmungen sind mit dem Ausarbeiten von komplizierten Verträgen verbunden. Auch die Formulierung von Ehe- und Erbverträgen ist anspruchsvoll. Als Willensvollstrecker den Nachlass zu teilen, wird dann zum Problem, wenn sich die Erben nicht einigen können.

Wann sind Sie mit Ihrer Weisheit am Ende?

■ Auf jede Frage gibt es eine Antwort. Aber zugegeben: Auf meinem Tisch lan-

den immer wieder Fälle, bei denen ich unsicher bin. In dieser Hinsicht bin ich dankbar für ein grosses Netzwerk, auf das ich zurückgreifen kann.

In Ihrem Portefeuille befinden sich viele Mandate als Willensvollstrecker. Das Thema ist also ein Tabu – der Tod.

■ Niemand spricht gerne vom Tod. Doch er gehört zum Leben und wir dürfen ihn nicht verdrängen. Wer rechtzeitig seinen Nachlass regelt, verhindert, dass nach seinem Ableben unschöne Streitereien unter den Erben entstehen.

Ist es nicht schwierig, an einen Nachlass zu denken, wenn die Betroffenen noch kerngesund sind?

■ Das ist eine Generationenfrage. Die jüngeren Leute haben eine niedrigere Hemmschwelle, Erbschaftsfragen anzusprechen.

Wann drängt sich ein Testament auf?

■ Ein Testament sollte jedermann abfassen. Sicher aber dann, wenn ein grösseres Vermögen vorhanden ist oder die Familienverhältnisse kompliziert sind, weil zum Beispiel aus verschiede-

nen Ehen Kinder da sind. Ein Testament ist in zehn Minuten geschrieben, wenn der Inhalt zuvor feststeht.

Worauf ist dabei zu achten?

■ Bei einem Testament kann der überlebende Partner im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten begünstigt werden. Auch das Einsetzen eines Willensvollstreckers kann in einem Testament verfügt werden.

Ist auch ein Vorbezug des Erbes möglich? Weil die Leute älter und wohlhabender werden, taucht dieser Wunsch häufiger auf.

■ Dies ist mit einer Schenkung und einem Erbvorbezug möglich, wobei festzulegen ist, ob der Betrag bei einem späteren Nachlass auf den Erbeil anzurechnen ist. Wenn eine Schenkung fünf Jahre vor dem Tod erfolgt, fällt im Kanton Luzern darauf keine Erbschaftssteuer an.

Sie waren ein Leben lang Jurist. Ist das nicht eine trockene Materie?

■ Nein, der Kontakt mit den Klienten und die immer verschiedenen Rechtsprobleme haben mein Interesse an diesem Beruf wachgehalten. Wenn ein Vertrag sechs Mal zwischen den Parteien hin- und hergeschickt wird und sich die Beteiligten danach einigen, ist das ein Erfolgserlebnis.

Die Paragraphen färben aber doch auf den Menschen ab.

■ Nein, auch wir Juristen sind aufgeschlossen und fröhlich. Wir engagieren uns in der Gesellschaft. So habe ich früher einen Fussballklub und einen Quartierverein präsiert.